

Allgemeinen Reisebedingungen für Tagestouren

agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co.KG, Galgenbergstr. 2a, 93053 Regensburg

1. Abschluss des Reisevertrages:

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Reisende den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Übermittelt agilis dem Reisenden eine schriftliche Reisebestätigung.

2. Leistung / Leistungsänderung:

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der konkreten Reisebeschreibung, der Allgemeinen Leistungsbeschreibung sowie aus den Angaben in der Reisebestätigung. Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

3. Zahlung:

Der Reisepreis ist mit Vertragsabschluss zur Zahlung fällig, innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Reisebestätigung. Der Reisende hat keinen Anspruch auf Reduzierung des Reisepreises, wenn von ihm einzelne vertraglich gebundene Reiseleistungen nicht in Anspruch genommen werden oder wenn der Reisende Sondervergünstigungen/Sonderrechte geltend machen will. Bei Zahlungsverzug bzw. ohne vollständige Zahlung besteht kein Anspruch auf Reiseleistung.

4. Rücktritt durch den Kunden:

Vor Reisebeginn kann der Reisende bis 1 Woche vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall verlangt der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung. Für die Höhe der pauschalierten Stornokosten ist der Eingang der Rücktrittserklärung in der jeweiligen Buchungsstelle maßgeblich. Ein solcher Rücktritt kann telefonisch erfolgen. Tritt ein Fahrgast von der Reise zurück, so hat agilis gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung. Bei einem Rücktritt vor Reisebeginn gilt: Bis 1 Woche vor Reiseantritt ist der Rücktritt kostenlos. Danach werden 80% der totalen Kosten verschuldet. Bei Nichterscheinen und Absage am Reisetag selbst sind die gesamten Kosten verschuldet. Ein Neukunde kann akzeptiert werden. Eine Reiserücktrittsversicherung wird nahegelegt.

5. Rechte und Pflichten des Kunden:

Bei Vorliegen eines Reisemangels ist der Reisende unverzüglich zur Mängelanzeige beim Tourenbegleiter verpflichtet. Er kann vom Reiseveranstalter innerhalb einer von ihm festgelegten angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Der Reisende kann den Vertrag kündigen, wenn der Reiseveranstalter die festgelegte Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu schaffen, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

6. Haftungsbeschränkung:

agilis haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Erfüllung des Reisevertrages. Für unverschuldete, außerhalb des Programms erlittene Unglücksfälle, Erkrankungen, Verspätungen, Verluste usw. kann keine Haftung übernommen werden.

7. Rücktritt des Reiseveranstalters:

Der Reiseveranstalter kann bei vertragswidrigem Verhalten des Reisenden oder bei Nichterreichen der jeweils in der konkreten Reisebeschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl bis 8 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der Reiseveranstalter den Reisevertrag kündigen.

8. Sonstiges:

Die Prospekte und Anzeigen sowie Website des Veranstalters werden mit Sorgfalt erstellt. Gleichwohl können Irrtümer, Druck- und Rechenfehler nicht immer ausgeschlossen werden, so dass sich der Veranstalter Berichtigungen vorbehält. Sobald der Reiseveranstalter in fremden Namen vermittelt, richtet sich das Zustandekommen des Reisevertrages und dessen Inhalt nach den jeweiligen Bedingungen des fremden Vertragspartners. agilis behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Reisebedingungen jederzeit zu ändern oder zu erneuern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Nutzer besteht.